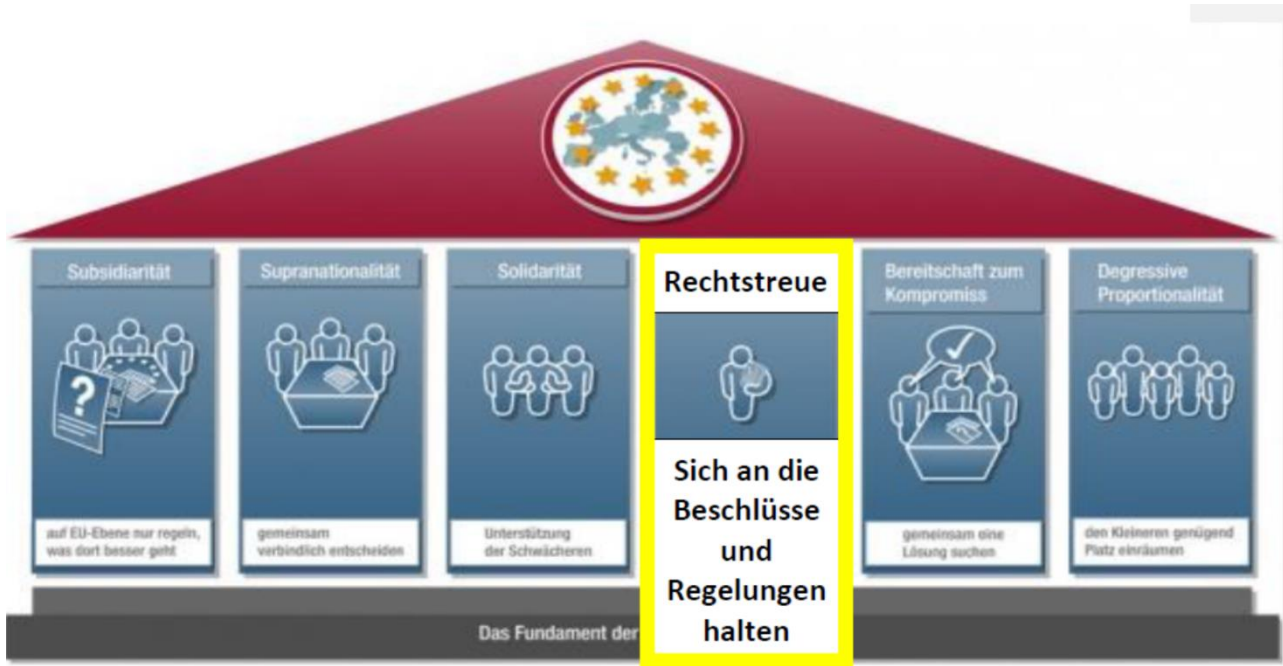


4. Das Prinzip der Rechtstreue



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Leitsatz: „Sich an Beschlüsse und Regelungen halten!“

Erklärung: Damit das System der EU funktioniert, müssen sich alle Mitgliedstaaten an die vereinbarten Regeln halten. Ein wichtiger Grundsatz ist daher das Prinzip der Rechtstreue. Dennoch kann es zu Streit über die Auslegung von getroffenen Beschlüssen kommen. Wenn keine Einigung erzielt wird, entscheidet der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg über die Auslegung des Beschlusses. Dieses Urteil muss von allen Mitgliedsstaaten respektiert werden (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009).

Beispiel: Die EU legt die Gesamtfangmenge für Fische im Jahr 2016 fest. Finnland hatte für eine deutlich höhere Gesamtfangmenge pro Land gestimmt, muss sich aber aufgrund der Rechtstreue an den Beschluss halten und darf die festgelegte Menge nicht überschreiten.